

ANLAGE ①

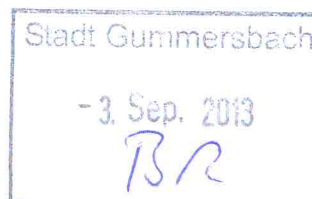
**Christa Argiriou**

**Von:** Dieter Kütemann [dieter.kuetemann@obk.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 3. September 2013 15:36  
**An:** rathaus@stadt-gummersbach.de  
**Betreff:** FW: Stellungnahme Kreis zu Einbeziehungssatzung Schönenberg

Mit freundlichem Gruß  
 Im Auftrag  
 gez.  
 Dieter Kütemann



Amt für Planung und Straßen  
 Moltkestr. 34  
 Telefon 02261 88-6172  
 Fax 02261 88-972-6172  
 dieter.kuetemann@obk.de  
<http://www.obk.de>



*U. Ding. (1) Kieder  
 mdg - weitere Kl. anlass*

*g S f 419/13*

**From:** Dieter Kütemann [mailto:dieter.kuetemann@obk.de]  
**Sent:** Tuesday, September 03, 2013 3:19 PM  
**To:** 'klaus.risken@stadt-gummersbach.de'  
**Subject:** Stellungnahme Kreis zu Einbeziehungssatzung Schönenberg

Einbeziehungssatzung "Schönenberg"  
 Ihr Schreiben vom 26.07.2013, Az.: 61 26 20  
 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Oberbergische Kreis gibt aus bodenschutzrechtlicher Sicht folgende Stellungnahme ab:  
 Das Plangebiet stellt einen Teil einer ehem. Deponie dar. Es muss zunächst nachgewiesen werden,  
 dass eine zukünftige Nutzung der Fläche überhaupt möglich ist. Das betrifft sowohl den Aspekt der  
 Umweltgefährdung als auch den der Baugrundsicherheit.

Mit freundlichem Gruß  
 Im Auftrag  
 gez.  
 Dieter Kütemann



Amt für Planung und Straßen  
 Moltkestr. 34



ANLAGE 1c

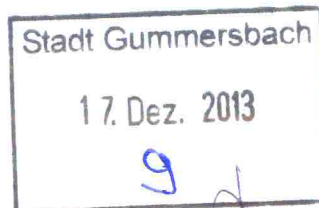
OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

UMWELTAMT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister

FB Stadtplanung



Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

Kontakt: Ulrich Herweg  
Zimmer-Nr.: 10-16  
Mein Zeichen: 67/23  
Tel.: 02261/88-6731  
Fax: 02261/88-6740

ulrich.herweg@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 12.12.2013

Altlasten und Bodenschutz;  
Satzung gem. § 34 BauGB Ortslage Schönenberg, Gummersbach  
Geologisches Gutachten Fa. „Wagner Umweltgeologie“ vom 28.11.2013

Nach Prüfung des mir vorgelegten geologischen Gutachtens zur möglichen Umweltgefährdung und Standsicherheit teile ich mit, dass gegen die Einbeziehung der Wiesenfläche in die Ortslage Schönenberg und damit gegen die Nutzung der Fläche zu Wohnzwecken, aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken mehr bestehen.

Die durchgeführten Rammkernsondierungen an der unmittelbaren Grenze zum ehem. Ablagerungsbereich der Altdeponie belegen, dass keine anthropogenen Auffüllungen auf dem Wiesengelände vorliegen.

Die durchgeführte Abschätzung zur Deponiehangstabilität ergibt keine besonderen Hinweise auf Instabilitäten.

Im Auftrag

Herweg

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

ANWABE (16)

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 32  
51643 Gummersbach

**Fachbereich 9**  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen      schu  
Datum  
Ansprechpartner/in Frau Schürmann  
Büro                      Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Telefon                      87- 13 17                      Fax 87-63 12  
Mobil  
E-Mail                      Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

## **Einbeziehungssatzung Schönenberg Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.09.2013 haben Sie zur Einbeziehungssatzung Schönenberg Bedenken vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ... .. beraten.

Sie weisen darauf hin, dass das Plangebiet Teil einer ehemaligen Deponie darstellt und fordern den Nachweis, dass eine Nutzung der Fläche bezüglich möglicher Umweltgefährdungen als auch bzgl. der erforderlichen Baugrundsicherheit überhaupt möglich ist.

Die Eigentümer haben daraufhin ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben und Ihnen vorgelegt. Mit Schreiben vom 12.12.2013 teilen Sie mit, dass aus Bodenschutzrechtlicher Sicht nun keine Bedenken mehr bestehen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ... .. beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Bedenken somit ausgeräumt sind.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risiken

### **Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

### **Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags      von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags              von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

### **Verbindungen:**

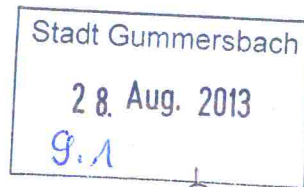
Telefon:      02261/87-0  
Telefax:      02261/87-600  
E-Mail:      rathaus@gummersbach.de  
Internet:      www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.  Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
- Fachbereich 9.1 -  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach



27.08.2013  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
310-11-64-AS Erbland  
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel  
Fachgebiet Hoheit  
Telefon 02261 - 7010 - 304  
Telefax 02261 - 7010 - 111  
[tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de](mailto:tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de)

**Satzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Erbland / Schönenberg; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 26.07.2013; Az. 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen die Ausweisung der überbaubaren Fläche sowie gegen die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Bedenken.

**Begründung:**

Ein Sicherheitsabstand zwischen Wald und Bebauung wird durch die Baugrenze zwar in Bezug auf die Ost-West Ausrichtung geschaffen, jedoch reicht die Baugrenze in Nord-Süd Ausrichtung bis fast an die Waldgrenze heran. Wird ein Gebäude unmittelbar an die nördliche Baugrenze gesetzt, entsteht hier eine künstlich herbeigeführte Gefahr durch umstürzende Bäume. Der Abstand zwischen Bebauung bzw. Baugrenze und Wald muss hier konkretisiert werden.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung beschreibt den Verlust von ca. 350 m<sup>2</sup> Waldfläche. Der Ausgleich der Waldfläche wird mittels Ökopunkten zusammen mit dem Eingriff in Grünfläche ermittelt. Ich verweise auf die „Hinweise zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald“ (Quelle: Erlass des MUNLV vom 16.07.2008), die eine klare Trennung von ökologischer und forstlicher Bilanzierung beschreibt. Weiterhin ist nicht bekannt, um welche Form es sich bei der vorgeschlagenen Ausgleichsfläche bei Piene handelt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Bergisches  
Land  
Steinmüllerallee 13  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 7010-0  
Telefax 02261 7010-111  
[bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de](mailto:bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)



Für den Eingriff in Waldfläche ist ein Ausgleich in Waldfläche zu schaffen. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist hier ebenfalls zu konkretisieren.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

*Kreckel*

Kreckel

ANWALTE (2a)

Sportverein Erbland/ Herr Blüm

Von: "Rösch, Andrea" <Andrea.Roesch@wald-und-holz.nrw.de>  
An "silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de" <silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de>

WichtigkeitNormal

Datum 20.12.2013 08:09

Sehr geehrte Frau Schürmann,

hinsichtlich der Bebauung einer Teilfläche der Parzelle Gemarkung Dieringhausen, Flur 18, Flurstück Nr. 102 (Wiese an der Schneppsiefener Straße) bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken mehr. Ein ausreichender Waldmantel ist vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Roesch  
Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Forstbetriebsbezirk Engelskirchen  
Rommersberg 24  
51766 Engelskirchen

Tel.: 02263-9299855  
Fax: 02263-9680660  
Mobil: 0171 5870868  
E-Mail: andrea.roesch@wald-und-holz.nrw.de

Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
 Regionalforstamt Bergisches Land  
 Steinmüllerallee 13  
 51643 Gummersbach

**Fachbereich 9**  
 Ihr Zeichen  
 Ihre Nachricht  
 Mein Zeichen schu  
 Datum  
 Ansprechpartner/in Frau Schürmann  
 Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
 Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12  
 Mobil  
 E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

## Einbeziehungssatzung Schönenberg Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.08.2013 haben Sie zur Einbeziehungssatzung Schönenberg Bedenken vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ... .. beraten.

Sie geben zu bedenken, dass der Sicherheitsabstand zwischen Wald und Bebauung an der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs nicht ausreichend ist. Nach Rücksprache wurde der Waldrand in diesem Bereich in einen Waldsaum umgewandelt, sodass eine Gefahr durch umstürzende Bäume nicht mehr besteht. Mit E-Mail vom 20.12.2013 haben Sie bestätigt, dass nun aus forstwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken mehr bestehen.

Weiterhin weisen Sie darauf hin, dass die Waldfläche innerhalb des Geltungsbereichs unabhängig von der ökologischen Bilanzierung auch forstwirtschaftlich ausgeglichen werden muss. Da die Waldfläche im hinteren Teil der ohnehin großen Gartenbereiche lag, wurde der Geltungsbereich hier so reduziert, dass nun innerhalb des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung keine Waldfläche mehr ist und somit kein Eingriff in Wald stattfinden wird.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ... .. beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Bedenken somit ausgeräumt sind.

Mit freundlichen Grüßen  
 i.A.

### Risiken

#### Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
 Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
 Postbank Köln  
 Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

#### Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
 donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung.

#### Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0  
 Telefax: 02261/87-600  
 E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
 Internet: www.gummersbach.de